

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1567/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:**Gemeinsames Lernen und Förderschulsystem im Rhein-Kreis Neuss –
Rückblick auf die Besichtigungstour am 13.07.2026****Sachverhalt:**

Am 13. Juli 2026 haben die Mitglieder des Kreisschulausschusses im Rahmen einer gemeinsamen Busrundfahrt verschiedene schulische Angebote im Rhein-Kreis Neuss besucht. An der Astrid-Lindgren-Grundschule in Kaarst-Holzbüttgen bestand die Möglichkeit, einen praktischen Einblick in das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe zu erhalten. Mit der Sebastianus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie der Martinus-Schule in Kaarst mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wurden zugleich zwei Förderschulen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen besucht.

Die Eindrücke vor Ort haben aus Sicht der Verwaltung noch einmal verdeutlicht, dass Gemeinsames Lernen und Förderschulen keine gegensätzlichen Systeme darstellen müssen. Vielmehr ergänzen sie sich innerhalb einer differenzierten Bildungslandschaft, deren gemeinsames Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst gute Voraussetzungen für ihre schulische, soziale und persönliche Entwicklung zu bieten.

Dabei zeigt sich zugleich, dass die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Zahlreiche Förderbedarfe können im Gemeinsamen Lernen erfolgreich aufgegriffen und durch geeignete pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt werden. Gleichzeitig gibt es Schülerinnen und Schüler, deren individuelle Situation die allgemeinen Schulen vor besondere Herausforderungen stellt. Insbesondere bei ausgeprägten Unterstützungsbedarfen können Förderschulen mit ihrer besonderen fachlichen Expertise, ihren auf die jeweiligen Förderschwerpunkte ausgerichteten Strukturen und ihrem spezifischen Lernumfeld ein besonders geeignetes schulisches Angebot darstellen.

Die gesetzlich vorgesehene Wahlmöglichkeit der Eltern trägt dieser Unterschiedlichkeit Rechnung. Entscheidend ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht die abstrakte Frage nach dem „richtigen“ Schulsystem, sondern welches schulische Umfeld für das einzelne Kind unter

Berücksichtigung seiner individuellen Entwicklung und seiner familiären Situation die bestmögliche Förderung ermöglicht.

Die Busrundfahrt hat insofern einen anschaulichen Beitrag dazu geleistet, die unterschiedlichen schulischen Angebote und ihre jeweiligen Stärken unmittelbar kennenzulernen. Sie bietet zugleich eine gute Grundlage für die weitere politische Diskussion darüber, wie der Rhein-Kreis Neuss auch künftig ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch an seinen Förderschulen sicherstellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht zu den Schulbesuchen am 13. Juli 2026 zur Kenntnis.

Anlagen:

40_1519_XVIII_2026_20260930_spd_pruefantrag_foerderschulcampus_rkn